

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 5 (1923)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.50, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellbar 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummern kostet 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43, / Telefon No. 61, / Postfachkonto No. VI/1441.

Insertionspreise: Für die Schweiz: Die einpaltige Nonpareille 30 Cts., Auslands 40 Cts., Restlagen: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Schiffspreise 50 Cts. Keine Verantwortlichkeit für Platzierungsversprechen der Inserate. / Inseratenschluss: Donnerstags Mittag.

Allgemeine Annoncen-Nachnahme: Orell Füssli-Annoncen-Mittel, „Zürcherhof“, Sennental 10 (beim Belleoeloplag) und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Gené, Lausanne, Neuchâtel etc.

Nr. 7

Aarau, 17. Februar 1923

V. Jahrgang

Aus Zürichs Wahlgesetz-Propaganda.

Die in der ganzen Schweiz verkreuzten Leistungen unseres Frauenblattes haben bereits zu spüren bekommen, daß im Kanton Zürich etwas Besonderes vorgeht. Neben verschiedenen kleineren Aufsätzen zeugte die Artikelserie der letzten Nummer „Die Frau im öffentlichen Leben“, welcher die Redaktion entgegenkommenderweise ein ganzes Beiblatt eingeräumt hat, von der regen Propaganda-Tätigkeit der Zürcher Frauen. Wenn wir heute nochmals dieses Thema behandeln, geschieht es aus der Ueberzeugung heraus, daß die gegenwärtigen Abstimmungsvergänger nicht nur von kantonalen Interesse, sondern von größerer Wichtigkeit für die gesamte Frauenbewegung der Schweiz sind. Sollte es gelingen, am 15. Februar im Kanton Zürich das kleine Frauenwahlgesetz zur Annahme zu bringen, so wäre die Schweiz glücklich, das erste bedeutende Verdienststück für die Teilnahme der Frauen an der Verwaltungstätigkeit des Staates wäre eröffnet und die anderen Kantone müßten bald nachziehen. Wir verweisen bezüglich die nähere Bedeutung und den Wortlaut der Gesetzesvorlage noch ausdrücklich auf Nr. 22 und 39 des letzten Jahrganges des Schweizer Frauenblattes.

Eröffnet wurde der Feldzug anfangs Januar durch Gründung eines interparteilichen Aktionskomitees von 18 Mitgliedern; ihm gehören neben Vertretern beiderlei Geschlechtes des kantonalen Bundes für Frauenstimrecht, Vertreterinnen der Frauengruppen des sozialdemokratischen und kommunistischen Partei an. Entgegen vielen anfänglichen Meinungen müßten wir feststellen, das gerade die interparteiliche Zusammenfassung des Komitees ein erfreuliches Zeugnis für den Ernst und die Grundsympathie der Beteiligten ablegte. Wir hören von ausländischen, im politischen Leben bereits erfahrenen Frauen, welche Bedeutung und welchen Segen sie dem gelegentlichen Zusammenfluß der wichtigsten Parlamentarier über die Parteien hinweg bemerken. Wir Schweizerinnen haben zum größten Teile uns überhanpt noch keiner politischen Partei angeschlossen, und wir sind noch alle durch dieselbe politische Rechtslosigkeit untereinander verbunden; sollte es uns da nicht möglich sein, über allen trennenden Standesinteressen das gemeinsame brennende Ziel zu erkennen und gemeinsam dafür einzustehen?

Von den Pflichten Zürichs, von den Wänden der Lebensmittelläden und alkoholfreien Wirtschaften, von uns immer fortwährend genannte Frauen ihre Tätigkeit entfalten, grün und das Geben, von der Zürcher Malerin Dora Sauter entworfene Plakate. Es stellt als Symbol eine würdevolle, milde Frauengestalt an der Urne dar, welche mit dem einen Arm ein verwehrt, schweigendes Büchlein umschließt. „Zum Schutz der Jugend und der Schwachen“, lautet die Aufschrift, „Frauenwahlrecht ja.“ Außer diesem weithin sichtbaren Zeichen, das in 1200 Exemplaren im ganzen Kanton ausgeteilt wurde, gab das Aktionskomitee 20,000 Plakate mit demselben Bild zum Verkauf heraus.

Feuilleton.

Aus den „Lebenserinnerungen“ von Helene Lange.

Der Eintritt der Frauen in die Politik.

Mit dem Jahre 1908 rückte eine neue Möglichkeit in den Bereich unserer Aufgaben: Der Eintritt in die politische Arbeit. Was dahin vorbereitete die Veretnisgelegenheit der meisten beachtlichen Bundesstaaten die Beteiligung der Frauen an politischen Vereinen. Die damit gegebene Möglichkeit kam in ihrer ganzen Unangenehmigkeit zum Bewußtsein auch der konservativsten Mitbürger, als im Jahre 1902 die bekannte Sozialpolitikerin Helene Simon einen Vortrag in der Gesellschaft für soziale Reformen über Frauenangelegenheiten hielt, dies aber nicht diente, da es sich um einen politischen Gegenstand handelte. So mußte sie im „Segment“, abgetrennt von der üblichen Vermählung, auftreten, wie man ihr Mannspruch verlor, unter der Bedingung, daß sie sich aller Reizen des Beifalls oder der Mißbilligung zu enthalten habe.

Es kam das Reichsvereinsgesetz, das diese Beschränkungen aufhob. Die Bahn für die Mitarbeit der Frauen in den politischen Parteien, wenn auch als nicht vollständig Bürger mit sehr geringem Einfluß, war freigegeben. Es erhob sich die Frage, ob die Frauen in die Parteien einzutreten, oder ob sie die ganze Kraft außerhalb der Parteien erst auf das volle Bürgerrecht konzentrieren sollten. Es gab einige, die das empfah-

ten. Den meisten von uns war es klar, daß der Weg in die Parteien beschritten werden mußte. Es war zunächst von den kirchlichen Parteien nur die Hilfe, die Frauen zu vollberechtigter Mitarbeit aufnahm. Sogar die Nationalliberalen verhielten sich ägernd. Das Zentrum, obgleich es im Wahlkampf nicht die Frauen in irgend einer Form zu bedienen gewohnt hatte, schloß die Mitglieder der Frauen an den Parteitag teilnehmend ab. Ebenso selbstverständlich die Konservativen.

Wir selbst war über meine politische Zugehörigkeit kein Zweifel. Ich war in dem politischen Kreise von Schröder, Mitter, Gebhard, Barth, tätig, und es war die freilichige Vereinigung — und nicht die vollwertige Parteimitgliedschaft — die fortgeschrittene Volkspartei bildete — einzutreten. Ich ging am Tage des Inkrafttretens des Reichsvereinsgesetzes in die Vermählung eines Berliner Vorkämpfers in dem fremden Gebiet, eine neue Welt zu betreten.

Das gab dann natürlich eine sehr nachdrückliche Empfehlung. Es mußte gesagt werden, daß die bürgerlichen Parteien den Augenblick, der ihnen die Mitarbeit der Frauen brachte, mit sehr geringem Bewußtsein seiner politischen Bedeutung und gar seiner Fühlung für die ihnen entgegenkommenden Kräfte an sich vorüberlassen ließen. Man hat die Frauen, wo sie kamen, kaum willkommen geheißen, geschweige sich um sie Mühe gegeben — außer im akuten Falle,

schon parteipolitische Propaganda zu enthalten. Doch ließ sich das Publikum erfreulicherweise durch die Loyalität in seiner Aufgabe nicht irritieren und offenbar auch in seiner Stellung zur Vorlage nicht beeinträchtigen.

Es darf an dieser Stelle, wo von Befürwortern und tätigen Freunden der Frauenfrage die Rede ist, nicht unerwähnt bleiben, daß auf Veranlassung des Pfarrkonvents auch die evangelische Kirche der Zürcher Frauen eine besondere Förderung durch Wort und Schrift für das Frauenwahlrecht eintrat.

Auch wollte es der Zufall hervorragend günstig, daß Dr. Gertrud Bäumer, Mitglied des deutschen Reichstages, als geschätzter Gast die Schweiz gerade in diesen Tagen besuchte, wo ihr eifrigstes, anheimelndes Wort den im Kampfe stehenden Zürcher Frauen doppelt viel bedeutete und ihr selber, geistvoller Vortrag über „Die Kulturaufgaben der Frau“ sich als wirkungsvolles Glied der Kette von Propaganda-Unternehmungen einreihen konnte.

Sollte der ähner erwünschte Erfolg unserer Sache auch diesmal nicht beschieden werden, so können viele, von Ueberzeugungskraft ausgehende Aufforderungen doch nicht umsonst gewesen sein. Falls auch viel Samenkörner auf feindliches Erdbreich, so wird doch vielen andern ein stiller Frieden und Wirken beschieden sein.

J. S. M.

Zur eidgenössischen Abstimmung

am 17. und 18. Februar.

Zum erstenmal wird der stimmberechtigte Schweizerbürger in diesen Abstimmungsfragen das neue Recht der Entscheidung über einen Staatsvertrag ausüben, das ihm die Volksabstimmung vom 30. Januar 1921 verliehen hat. Es ist keine leichte Aufgabe, die es zu lösen gibt, und welcher dem vieleicht, daß es einstens bequemer war, die Bundesversammlung in solchen Fragen entscheiden zu lassen — und nachher Kritik zu üben. Wohl haben sich die Meinungen über das Innenabkommen in den letzten Wochen abgeklärt; inwiefern sachliche Erwägungen, inwiefern Gefühlsmomente die Stellungnahme des Einzelnen bedingen, das zu beurteilen, entzieht sich der Möglichkeit. Das Referendum, das von Genf ausging, hat überall Unterstützung gefunden; heute spricht sich selbst in Genf keine politische Partei für die Annahme der Konvention aus. Bauern und Sozialisten empfehlen aus entgegengesetzten Gründen Verwerfung und alle anderen Parteien haben Stimmfreigabe beschlossen. Nur die Schweizer in Frankreich wenden sich als leicht beeinflusslichen Moltzen in einem Anruf an die Mitbürger in der Heimat. Sie müßten der Konvention zustimmen. Da es der Kanton Genf ist, den die Verregelung zunächst betrifft, muß man wünschen, daß seine Bevölkerung vor allem einen unabweislichen Entschluß treffe und daß sich nicht durch die Abstimmung eine Situation ergebe, die einer Vergewaltigung Genfs durch die anderen Stände gleichkäme.

So wenig sympathisch uns das Innenabkommen wenn man am Wahltage heute zum Vorkommen, Mißbilligungsworten in der Hand, wieder in der Ernennung der Frauen, noch in der Stellungnahme zu ihren Zielen hat man politischen Instinkt beweiht.

Dazu kam für uns der etwa germaßen niederschmetternde Eindruck der Schwunghölzer, des politischen Betretenslebens. Manchmal war das einzig Intensive dieser Verammlungen — der Kampf. Wir waren in unseren Frauenvereinen, die jung und lebensfähig waren, gewohnt, mit Feuer-eifer zu arbeiten, mit ganzer Seele dabei zu sein, mit Weisheit vor der Verantwortung unserer Aufgabe. Hier war ein alter, betriebl, der erkauntlich genüßlich in seinen Ansprüchen an die Heugestalt seiner Mitglieder geworden war. Wenn dies ein alter, rüstigerer Politiker sein sollte, so wird er wohlentwärtlich lächeln über die Ansicht der Frauen, die von dieser politischen Arbeit sich abwenden vermag. Ich glaube, es wäre besser, wenn diese Praktiker sich etwas mehr Fühlung dafür bewachten, daß dauernd hohe Erwartungen nur hinwegwandelnde Kreise — Jugend und Frauen — an dem Stumpfsinn und der Geistesstarrheit dieser Politik nicht scheitern, der diese Mission von hier, danach, fählicher, gut und geistiger Aufnahme unentgeltlich politische Arbeitsbereitschaft im Heim gibt.

Natürlich sind die Berliner Erfahrungen nicht zu vernachlässigen. Manche meiner Mitarbeiterinnen an anderen Orten haben es besser gebracht. Sie sind auch nicht auf die bürgerlichen Parteien zu beschränken; in der Sozialdemokratie ging es den Frauen im ganzen nicht besser. Aber auch die Gesamtsituation der später in der

men von wirtschaftlichen und politischen Standpunkte aus sein kann, so darf man sich nicht verhehlen, daß mit der Verwerfung die Angelegenheit nicht erledigt ist. Abhandlungen müssen neue Unterhandlungen zwischen der Schweiz u. Frankreich beginnen, und niemand vermag voraussehen, was sie zeltigen werden: Besseres oder Schlimmeres.

Einmal aber hat die Schweiz für sich, das Recht. Das unser Land nicht jahrhundertalte Rechte für einen unbefriedigenden Erfolg hingeben will, nur weil es dem mächtigen Nachbarn so gefällt, das muß jeder verstehen. Möge sich in dieser Sache erwahren, was der angelegene Genfer Historiker und Staatsmann Henry Fazy an gelöst hat: der Verletzung der beifügigen Neutralität sprache; Nicht die Gewalt regiert schließlich die Welt, sondern das Recht.

Am die zweite eidgenössische Abstimmungs-vorlage hat sich im Lande herum kam eine namhafte Partei bemüht; die Schaffhausener hat ihr offizielles Begründung gar nicht erst abgemerkelt, sondern ist schon vorher aus dem Gedankenkreis des Volkes verschwunden. Nicht ohne Weiterkeit haben wir aber feststellen können, daß ein simpler Bruchteil, der sich in Verbindung mit dieser Initiative im „Schweizer Frauenblatt“ ergab, noch lange nach der Verlesung eine nahe Gemüter erregte! —

In Verbindung mit den eiden, Vorlagen gelangen da und dort auch kantonale und Gemeindegemeinschaften zur Abstimmung. Uns Frauen im Lande herum interessiert namentlich die Zürcher Gesetzesvorlage über das Wahlrecht der Frauen; bringt sie doch gegenüber den bestehenden kantonalen Gesetzesbestimmungen anderer Kantone, namentlich auch gegenüber demjenigen des kantonalen bernischen Gemeindegemeinschaftes kritische Fortschritte. Diese liegen vor allem in der grundsätzlichen Aufhebung des vollständigen Wahlrechts des aktiven, sowohl wie des passiven, allerdings mit der Ausnahme der Ausübung der Wahl-kartell für das Parrot. Wir Frauen können uns nichts Besseres wünschen, als daß nach manchen Entscheidungen auf dem Gebiete der Frauen-rechte wieder einmal ein ermutigender Schritt vorwärts geteiche; je mehr die Politik in alles hineinbringt, in Schule, Armenwesen, in Jugend-frage, umso nötiger wird der Frauenemphang in diesen Behörden. Möge nun dem Zürcher Gesetz das Glück der Volkswahl blühen und die Tendenz des Meinings, welche die eidgenössischen Abstimmungsverordnungen sicherlich hervorufen, nicht auf den kantonalen Boden übergetrieben!

J. Metz.

Ausland.

Aus und neuer Geist oder: Wer ist besser?

(im 15. II. 23.) Es war mitten im Krieg, 1916 auf 17. America war noch nicht auf dem Plan. Man konnte noch an einen deutlichen Sieg glauben, und viele glaubten daran. Da fragten wir, des entscheidenden Geschehens miße und mit Sehnsucht nach dem Ende auszuwandern,

fortschrittlichen Volkspartei zusammengefaßten linksliberalen Parteien aus Frankreich war möglichen verständig. Es wäre eine selbstverständliche Krönung des Liberalismus gewesen, die Grundzüge und Ziele der Frauenbewegung aufzunehmen und, nachdem die anderen Strömungen gefallen waren, den Frauen im Namen der Partei die Möglichkeit zu geben, für ihre Ideen zu arbeiten, die ja doch im Grunde die auf das Frauenproblem angewandten Ideen des Liberalismus sind. Das geschah nur sehr ägernd. Nur wenige der Führer — allen voran Friedrich Naumann — bekamen sich zu den letzten Zielen der Frauenbewegung. Mit der Mehrheit geht es einegung schicklich, auf dem Parquet der fortschrittlichen Volkspartei 1912 eine Entfaltung durchzubringen, die zwar das Frauenstimrecht nicht zum Programmputz machte, aber sich doch dazu bekannte und seine Förderung den Parteien empfohlen empfand.

Unter diesen Bedingungen hat sich die politische Mitarbeit der Frauen in den Parteien nicht sehr intensiv entwickelt. Es war und blieb der schwächere Teil der Frauenbewegung. In den Frauenorganisationen entfaltete sie sich weit energischer und reicher, denn da trat ein einigwilliges Willen, eine gleichmäßige, noch nicht erlangte, Energie und ein harter, konzentrierter Glaube.

